SATZUNG DER GEMEINDE ADAMSHOFFNUNG ÜBER DEN VORHABEN- u. ERSCHLIESSUNGSPLAN RESTAURANT & PENSION " HAUS WALDESRUH "

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M. 1 : 500

TEXT (TEIL B)

SATZUNG

Satzung der Gemeinde Adamshoffnung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 Restaurant & Pension " Haus Waldesruh " für das Gebiet Flur 2 (Flurstück 183a , 184b , 186 , 190c).

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr.6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) , zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. 09. 1990 (BGBl. 1990 II S. 885 , 1122), [bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan : " sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. 08. 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) "] wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet ....., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen :

§ 1

(1) Die Satzung besteht aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit den zeichnerischen Festsetzungen, sowie dem Text zum Satzungsbeschluß.

(2) Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 186 , 184/B , 190/C , 183/A der Gemarkung Adamshoffnung und wird begrenzt von Flurstück 186 im Norden , 171/B im Osten , von der Straße Lenz - Adamshoffnung im Süden und 184/A im Westen.

§ 2

Für die Ausführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gelten nachstehende Vorschriften :

(1) Die Art der baulichen Nutzung (§ 9 , Abs.1, Nr.1 BauGB) wird wie folgt festgesetzt :

-WA- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 , Abs. 1-3 BauNVO

(2) Das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 , Abs. 1 , Nr.1 BauGB)ist durch die im Vorhaben- und Erschließungsplan eingetragene Zahl der Vollgeschosse und ausgebauten gestalteten Dachgeschosse , die Geometrie des Gebäudes , die Dachform und die Fassadengestaltung festgesetzt.

Folgende Grund- und Geschoßflächenzahlen werden festgesetzt :

Wohn- und Restaurantkomplex :

Grundflächenzahl (GRZ) 0 , 4

Geschoßflächenzahl (GFZ) 1 , 2

(3) Die Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 , Abs. 1 , Nr.2 BauGB) wird im Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 22 und § 23 BauGB festgesetzt.
Die Baugrenzen ergeben sich aus den im Lageplan festgesetzten Gebäudekanten.

(4) Die öffentlichen Verkehrsflächen (§ 9, Nr. 4 und 11 BauGB) , die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung , wie verkehrsberuhigte Erschließungsflächen , Fußgängerbereiche , Stellflächen , Ein- und Ausfahrten und Garagen sind im Vorhaben- und Erschliessungsplan festgesetzt.
Die Erschließung des Wohn- und Restaurantkomplexes bindet an die Kommunalstraße Lenz - Adamshoffnung (Ortsteil Petersdorf) an.
Die vorhandene Zufahrt zum Grundstück ist zu erhalten.
Beidseitig der Zufahrt sind die Stellplätze vorzusehen.

(5) Die stadttechnische Erschließung des Standortes einschließlich der erforderlichen Trassenführungen und technischen Stationen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzt.
Für die Herstellung der erforderlichen äußeren und inneren Erschließungsanlagen ist zwischen der Stadtverwaltung und dem Vorhabensträger ein Vorhaben- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
Auf der Grundlage dieses Vertrages überträgt die Stadtverwaltung dem Vorhabensträger gemäß § 123 , Abs. 3 BauGB die Durchführung der Erschließung nach Maßgabe dieses Vertrages.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN MIT NORMCHARAKTER

- WA — Allgemeine Wohngebiete — § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 BauBG
- 1 — vorh. Kläranlage — § 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- vorh. Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitung unterirdisch — § 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- gepl. Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitung unterirdisch

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Grenze des Geltungsbereiches
- vorh. Flurstücksgrenzen
- 188 — Flurstücksbezeichnung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- vorh. Gebäude
- gepl. Gebäude
- abzubrechende Gebäude
- P — gepl. Stellplätze für PKW
- Elektro - Freileitung
- Wiese
- Nadelwald
- gepl. Trafostation

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10 000

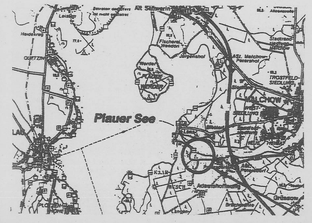

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Adamshoffnung , den .....
   Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung Adamshoffnung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... in der Tagespresse ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Bürgermeister

5. Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand wird als richtig bescheinigt.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Leiter des Katasteramtes

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindeversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindeversammlung vom ..... gebilligt.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Bürgermeister

9. Die Vorhaben- und Erschließungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

   Adamshoffnung, den .....
   Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 , 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

    Adamshoffnung, den .....
    Der Bürgermeister

Kreis Müritz | Katasteramt UE-Pl/Ra
036393-02

RESTAURANT & PENSION "HAUS WALDESRUH"

GEMEINDE ADAMSHOFFNUNG/MÜRITZ-KREIS

SATZUNG

ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

-ENTWURF-

Adamshoffnung , August 1994 Der Bürgermeister

INGENIEURBÜRO ZÖLLICK & PARTNER GmbH 18146 ROSTOCK PETRIDAMM 16